VK 2B 03058F

LANDTAGS KURIER

Seite 6:
Aktuelle Debatte über Neugestaltung der europäischen Agrarpolitik

Seite 11:
Landtagspräsident ehrt Persönlichkeiten mit Verfassungsmedaille

Seite 20:
Vom Palais Brühl zum Sächsischen Ständehaus

Ausgabe
5.20

Sächsischer Landtag

EDITORIAL

Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit zwei ausgefüllten Sitzungstagen Mitte Juli ging für den Sächsischen Landtag das erste Plenarjahr nach der Landtagswahl 2019 zu Ende. Zentrale parlamentarische Momente, beginnend bei der konstituierenden Sitzung und der erneuten Wahl von Michael Kretschmer zum Ministerpräsidenten, liegen hinter uns.

Unmittelbar im Gedächtnis geblieben sind mir zudem die turbulenten Ereignisse des Frühjahrs. Die Folgen der Corona-Pandemie werden wir trotz aller bisherigen Maßnahmen noch lange spüren. Dabei zeigt sich immer mehr, dass die Entscheidungen der Staatsregierung und des Landtags in der außergewöhnlichen Notsituation richtig und angemessen waren. Einstimmig haben wir in kürzester Zeit einen historischen finanziellen Handlungsspielraum geschaffen und Parteipolitik hinter das Interesse des Landes gestellt. Vor dem Hintergrund einer mehr und mehr polarisierten Gesellschaft halte ich dies für eine bemerkenswerte Leistung.

In den Schlüsselmomenten des abgelaufenen Plenarjahres hat sich der Sächsische Landtag als handlungsstarkes Parlament gezeigt. Auch der deutsche Föderalismus hat einmal mehr seine Stärke bewiesen. Wenn jetzt Schritt für Schritt Normalität im öffentlichen Leben einkehrt und die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, dann auch wegen unseres entschiedenen Handelns im Frühjahr.

Der Parlamentsbetrieb steht in der sitzungsfreien Zeit nicht still. Der Haushalts- und Finanzausschuss trifft sich weiterhin, um die Verteilung der Coronabedingten Hilfsgelder zu begleiten. Die meisten Abgeordneten sind in ihren Wahlkreisen unterwegs. Schon bald wird sich der Sächsische Landtag mit dem Haushalt der kommenden zwei Jahre beschäftigen.

Gerade in unsicheren und kurzlebigen Zeiten, wie wir sie gegenwärtig erleben, ist es mir wichtig, an politischen Traditionen festzuhalten. Daher habe ich Mitte Juli, obgleich in einem kleineren Rahmen als sonst, die Sächsische Verfassungsmedaille an verdiente Personen verliehen. Die Ausgezeichneten haben bewiesen, dass man sowohl in einfachen als auch in schwierigen Zeiten etwas zur demokratischen Entwicklung Sachsens beitragen kann. Wenn wir unsere Verfassung in diesem Sinne achten, wird unser Gemeinwesen auch zukünftige Herausforderungen bestehen.

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

INHALT

PLENUM

12. Sitzung des Sächsischen Landtags
Mehr Geld für Sachsens Hochschulen
SPD sieht strukturelle Verbesserungen bei Forschung und Lehre 4

12. Sitzung des Sächsischen Landtags
Verlässliche Chancen für Landwirtschaft
CDU fordert Änderungen in der europäischen Agrarpolitik 6

Hintergrundinformationen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 7

13. Sitzung des Sächsischen Landtags
Sorge vor weiteren Provokationen
AfD thematisiert Ausschreitungen in Stuttgart 8

13. Sitzung des Sächsischen Landtags
Kritik am politischen Krisenmanagement
DIE LINKE fordert Konsequenzen aus innenpolitischen Vorfällen 9

13. Sitzung des Sächsischen Landtags
Innovationen gegen leere Innenstädte
BÜNDNISGRÜNE wollen lebendige Stadtzentren bewahren 10

AKTUELLES

Ehrungen für freiheitlich-demokratisches Handeln
Sächsische Verfassungsmedaille an sieben Persönlichkeiten verliehen 12

Landtagswissen kompakt – der neue »Kurzführer« ist da 23

PARLAMENT

Vielfältige Wege der Teilhabe
Anhörung im Sozialausschuss zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Sachsen 14

Laufende Gesetzgebung 15

Die »Hüter der Verfassung« und der »Spiegel der Gesellschaft«
Zum Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Parlament 16

EIN TAG MIT …

»Ich möchte mir nicht sagen lassen, ich hätte nichts getan.«
Ein Tag mit Christopher Hahn, Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Bildung 18

GESCHICHTE

Vom Palais Brühl zum Sächsischen Ständehaus
Teil 1: Biografie von Heinrich Graf von Brühl (1700 – 1763) 20

SERVICE

Weitere Informationen 24

// Titel: Fassade des Sächsischen Ständehauses in Dresden // Foto: T. Schlorke

Zukunftsvertrag, EU-Ratsvorsitz, Ausschreitungen, Krisenmanagement, Leerstand

// Dr. Stephan Meyer // Foto: O. Killig

// Die 12. Sitzung des Sächsischen Landtags am 15. Juli 2020 befasste sich mit der Hochschulfinanzierung, der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie der Gewalt gegen Polizisten. In der 13. Sitzung am 16. Juli wurde über die Amtsführung von Innenminister Wöller sowie die sächsischen Innenstädte diskutiert. //

// Die erste Aktuelle Debatte am 15. Juli 2020 befasste sich mit dem Thema »Vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag – Sachsens Chance für eine Hochschulentwicklung mit guter Arbeit und Qualität im Studium«. Beantragt hatte sie die SPD-Fraktion. //

12. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Holger Mann // Fotos: S. Floss

Mehr Geld für Sachsens Hochschulen

Dr. Daniel Thieme

SPD sieht strukturelle Verbesserungen bei Forschung und Lehre

SPD: Gute Studienbedingungen sichern

Holger Mann, SPD, lobte den Zukunftsvertrag »Studium und Lehre stärken«, mit dem der Bund dauerhaft in die Finanzierung der Hochschulen einsteige. Sachsen erhalte dank der guten Entwicklung der Studierendenzahlen 75 Millionen Euro. Mit dem Geld werde in die Qualität von Lehre und Forschung investiert sowie gute Studienbedingungen gesichert und Studienplätze erhalten. Zugleich müssten sich mit dem Zukunftsvertrag auch Dinge ändern. Die bereitgestellten Mittel sollten in der Lehre hauptsächlich für dauerhafte Beschäftigung eingesetzt werden. Ab 2021 stünden so 800 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Davon sicherten etwa 300 Stellen die Lehramtsstudienplätze ab. In besonders gefragten Bereichen würden weitere 400 Stellen eine bestehende Überlast abfedern. Zugleich gebe es die Gelder zukünftig nicht mehr nur entsprechend der Zahl der Studienanfänger einer Hochschule, sondern auch nach der Anzahl der Studienabschlüsse und der Studiendauer.

CDU: Zukunftsvertrag verbessert Gesamtsituation

Die Hochschulen in Sachsen, unterstrich Oliver Fritzsche, CDU, agierten als Motoren der Innovation und des Fortschritts. Sie stellten sicher, dass der Fachkräftebedarf gedeckt sei und leisteten über die Gewinnung und Bindung junger Menschen einen Beitrag für die demografische Entwicklung im Freistaat. Der bisherige Hochschulpakt habe seit 2007 die Hochschulen auch in durchaus finanziell schwierigen Zeiten wesentlich unterstützt. Mit dem Zukunftsvertrag werde sich ihre Gesamtsituation nun aller Voraussicht nach weiter verbessern. Die Mittel in Höhe von 75 Millionen Euro entsprächen etwa 10 Prozent des gegenwärtigen Hochschulbudgets von 707 Millionen Euro. Mit dem Geld würden dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen geschaffen. Man werde damit dem Anspruch »Dauerstellen für Daueraufgaben« gerecht, auch wenn es an den Hochschulen noch weitere Finanzierungsbedarfe gebe.

AfD: Fachkräfte im ländlichen Raum halten

Dr. Rolf Weigand, AfD, wies darauf hin, dass es im Freistaat aktuell 107 000 Studenten gebe.

// Thomas Löser und Lars Rohwer //

// Oliver Fritzsche

//Dr. Rolf Weigand

// Anna Gorskih

// Dr. Claudia Maicher

// Holger Mann // Fotos: S. Floss

Davon kämen unter anderem 40 Prozent aus Sachsen und 32 Prozent aus anderen Bundesländern. Der Anteil an ausländischen Studenten steige seit mehreren Jahren. Man müsse aber fragen, wie viele Studienkapazitäten sich der Freistaat leisten könne. Vor allem gehe es darum, dass möglichst viele der ausgebildeten Fachkräfte in Sachsen verbleiben, im ländlichen Raum wohnen und arbeiten sollten. Begrüßenswert am Zukunftsvertrag sei, dass er einen Schwerpunkt auf Lehramt und Medizin lege. Damit stiegen beispielsweise bei der Lehrerausbildung die Studienplatzkapazitäten. Man brauche jedoch neben Leipzig und Dresden weitere, dezentrale Ausbildungsplätze, um den Lehrermangel im ländlichen Raum zu beseitigen. Die Förderschulen benötigten endlich wieder Lehrer und nicht nur Seiteneinsteiger.

DIE LINKE: Chance auf faire Arbeitsbedingungen vertan

Der Titel der Debatte höre sich zwar gut an, die praktische Umsetzung sei es jedoch nicht unbedingt, konstatierte Anna Gorskih, DIE LINKE. Die Chance auf dauerhafte Beschäftigungen und faire Arbeitsbedingungen sowie mehr Qualität im Studium sei bei der Neuverhandlung des Zukunftsvertrags vertan worden. Die Aushandlung des Nachfolgevertrags geschah mit skandalöser Intransparenz. Alle direkt Betroffenen habe man kaum in die Entscheidungsprozesse einbezogen. In der Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag verspreche der Freistaat Sachsen den Erhalt von Studienkapazitäten, flächendeckend hohe Qualität von Forschung und Lehre sowie gute Strukturbedingungen. Die aktuelle Situation, wie sie sich beispielsweise im Lehramtsstudium an der Uni Leipzig darstelle, sei hingegen enttäuschend. Dort drohe vielen wissenschaftlichen Mitarbeitern Ende des Jahres die Arbeitslosigkeit.

BÜNDNISGRÜNE: Vertrag ermöglicht unbefristete Beschäftigung

Sachsen benötige für eine gute Entwicklung attraktive Forschungs- und Lehreinrichtungen mit besten Bedingungen, so Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE. Wie die Corona-Pandemie zeige, gehörten dazu auch Digitalisierung, Internationalisierung und Chancengleichheit. Sachsen müsse diesmal die Chance ernsthaft nutzen, die sich aus dem verstetigten Hochschulpakt ergebe. Der Bund-Länder-Vertrag ermögliche mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, mehr Planungssicherheit für die Hochschulen sowie bessere Lehrbedingungen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, würden auch die bisher befristeten, sogenannten Überlastpakete sowie das Bildungspaket des Freistaates dauerhaft abgesichert. Man brauche weiterhin Gespräche mit den Rektoraten, den Studierenden und dem akademischen Mittelbau. Dort, wo bisherige Entwicklungen dem Zukunftsvertrag entgegenliefen, müssten gemeinsame Lösungen gesucht werden.

// Sebastian Gemkow

12. Sitzung des Sächsischen Landtags

Staatsregierung: Erfolge des Hochschulpakts gesichert

Der Hochschulpakt habe in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, den Fachkräftebedarf zu decken und dem Studienwunsch vieler junger Menschen gerecht zu werden, hob Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow, CDU, hervor. Ohne Unterstützung des Bundes wäre es nicht möglich gewesen, den Anstieg der Hochschulzugangsberechtigten zu bewältigen oder die Kapazitäten überhaupt zu erhalten. Darüber hinaus konnte man auch fachliche Schwerpunkte setzen, indem man in diesem Haushaltsjahr die Zahl der Lehramtsstudienplätze erhöht habe. In der Humanmedizin habe man 20 zusätzliche Studienplätze pro Jahr geschaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Ärztebedarfs geleistet. Der neue Zukunftsvertrag sichere die Erfolge des Hochschulpaktes langfristig ab. Er sei dahin gehend weiterentwickelt worden, nicht nur Kapazitäten zu schaffen, sondern Studenten auch erfolgreich zum Studienabschluss zu bringen.

Verlässliche Chancen für Landwirtschaft

CDU fordert Änderungen in der europäischen Agrarpolitik

// Hanka Kliese und Martin Modschiedler //
Foto: S. Floss

12. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

// Am 15. Juli 2020 kam der Sächsische Landtag zu seiner 12. Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand auf Antrag der CDU-Fraktion eine Aktuelle Debatte zum Thema »Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen – Systemrelevanz unserer Landwirtschaft stärken«. Deutschland führt seit 1. Juli 2020 den EU-Ratsvorsitz (siehe Hintergrund). //

Landwirte verdienen Anerkennung

Andreas Heinz, CDU, betonte eingangs, wer in der Landwirtschaft immer mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Tierwohl einfordere, müsse sich auch mit den Folgen beschäftigen. Bei der Neugestaltung der europäischen Agrarpolitik gehe es darum, die landwirtschaftlichen Strukturen in Sachsen zwingend zu berücksichtigen. Die Hauptaufgabe der einheimischen Landwirtschaft sei es, hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen, nach Möglichkeit regional und ökologisch.

Die deutsche Ratspräsidentschaft wäre eine historische Chance, um die freiheitlichen Grundrechte der europäischen Völker wiederherzustellen, befand Jörg Dornau, AfD. Doch Kommissionspräsidentin von der Leyen und Kanzlerin Merkel stünden für das Gegenteil. Fernab jeglicher Vernunft würde mit Billionen Euro der Green Deal durchgesetzt, der künftige Generationen massiv belaste. Über Jahrzehnte habe die EU Bauern immer weiter in die Subventionsabhängigkeit getrieben.

Solidarische Politik gefordert

Beim Thema EU-Ratspräsidentschaft müsse es um mehr als nur die Landwirtschaft gehen, bemängelte Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE. Es sei notwendig, die desaströse Politik der EU in den letzten Jahren zu beenden und mit einer solidarischen Politik zu beginnen. Dennoch sei die Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer. Die Gemeinsame Agrarpolitik gehöre dabei zu den ältesten Politikfeldern der EU.

Die Landwirtschaft, so Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE, leide unter anderem an mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz, steigenden Auflagen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit. Hinzu kämen gravierende Klimaveränderungen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen lieferten die Betriebe Lebensmittel mit höchster Qualität. Niemand könne ein Interesse daran haben, das Landwirte unter diesem Druck kapitulierten und Produktionsbereiche stilllegten.

Ernährungssicherheit von hoher Bedeutung

Volkmar Winkler, SPD, stellte sich ausdrücklich hinter die Absicht der Bundesregierung, nach der Landwirte Planungssicherheit benötigten, die Landwirtschaft noch grüner und die Fischerei noch nachhaltiger werden würde. Dazu brauche es jedoch ein gut ausgestattetes EU-Agrarbudget. Umweltauflagen müssten für alle Mitgliedsstaaten gelten. Abgeleitet von der Corona-Krise gehe es zudem um Ernährungssicherheit und widerstandsfähige Produktions- und Lieferketten.

Landwirtschaftsminister Wolfram Günther, BÜNDNISGRÜNE, unterstrich abschließend ebenfalls die Systemrelevanz der Landwirtschaft. Sie sei entscheidend für die Ernährung der Bevölkerung und zugleich der größte Landnutzer in Sachsen. Der Freistaat profitiere maßgeblich von Finanzströmen wie etwa der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Was regionale Produkte und Wertschöpfung angehe, könne man noch mehr erreichen, ebenso bei der Tierproduktion und der Biodiversität.

Hintergrundinformationen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

// Brandenburger Tor angestrahlt mit dem Logo der deutschen Ratspräsidentschaft //
Foto: Bundesregierung / Hans-Christian Plambeck

// Deutschland übernahm am 1. Juli 2020 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Das Programm sieht vor, Europa nach der COVID-19-Pandemie stärker, innovativer und nachhaltiger zu gestalten. //

Im zweiten Halbjahr 2020 führt Deutschland turnusmäßig die Ratspräsidentschaft in der EU. Die Amtszeit findet dabei unter gänzlich anderen Vorzeichen statt, als zunächst geplant. Sie steht unter dem noch immer unmittelbaren Eindruck der COVID-19-Pandemie, die ganz Europa mit schweren gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen getroffen hat.

Anstrengungen für ein innovatives und nachhaltiges Europa

Als wichtigste Aufgabe benannte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft das Ziel, die Herausforderungen der Pandemie dauerhaft zu bewältigen. Deutschland will sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten gestärkt aus der Krise hervorgehen werden.

Dazu will man alle jetzt ergriffenen Maßnahmen als Chance nutzen, um eine beschleunigte und nachhaltige digitale Transformation herbeizuführen. Europa soll innovativer und unabhängiger werden, etwa durch den Ausbau neuer Technologien. Das Programm der Ratspräsidentschaft sieht vor, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und eine gleichermaßen nachhaltige und stabile Finanzarchitektur voranzubringen.

Im sozialen Bereich hat sich Deutschland vorgenommen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und besonders die Zukunftsperspektiven junger Menschen in Europa zu fördern. Als weiteres Ziel hat die deutsche Ratspräsidentschaft festgelegt, die europäische Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Schwerpunkte möchte man dabei durch eine ambitionierte Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzpolitik setzen sowie die Ausrichtung an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und eine nachhaltigere Landwirtschaft.

In enger Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern sucht Deutschland auch nach überzeugenden Antworten im Bereich der Sicherheitspolitik. In Asyl- und Migrationsfragen will man ambitionierte Reformen auf den Weg bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt dürfte in den kommenden Monaten der europäische Außenhandel sowie der Einsatz für eine regelbasierte internationale Ordnung sein.

Gemeinsames Programm mit Portugal und Slowenien

Der Rat der Europäischen Union ist zusammen mit dem Europäischen Parlament das Hauptbeschlussorgan der EU. Im Rat kommen Minister aus allen EU-Ländern zusammen, um Rechtsvorschriften zu erarbeiten. Deutschlands Aufgabe während des Vorsitzes ist es, die Treffen des Rates und seiner Gremien vorzubereiten und zu leiten. Das vorsitzende Land vertritt den Rat gegenüber anderen EU-Organen, insbesondere gegenüber der Kommission und dem Europäischen Parlament.

Im Abstand von sechs Monaten wechselt die Ratspräsidentschaft zwischen allen 27 Mitgliedsstaaten. Als Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaft führt Deutschland den Vorsitz bereits zum 13. Mal. Mit den Ländern Portugal und Slowenien, die im kommenden Jahr an der Reihe sind, erarbeitete man ein gemeinsames Programm, das von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde.

www.parleu2020.de

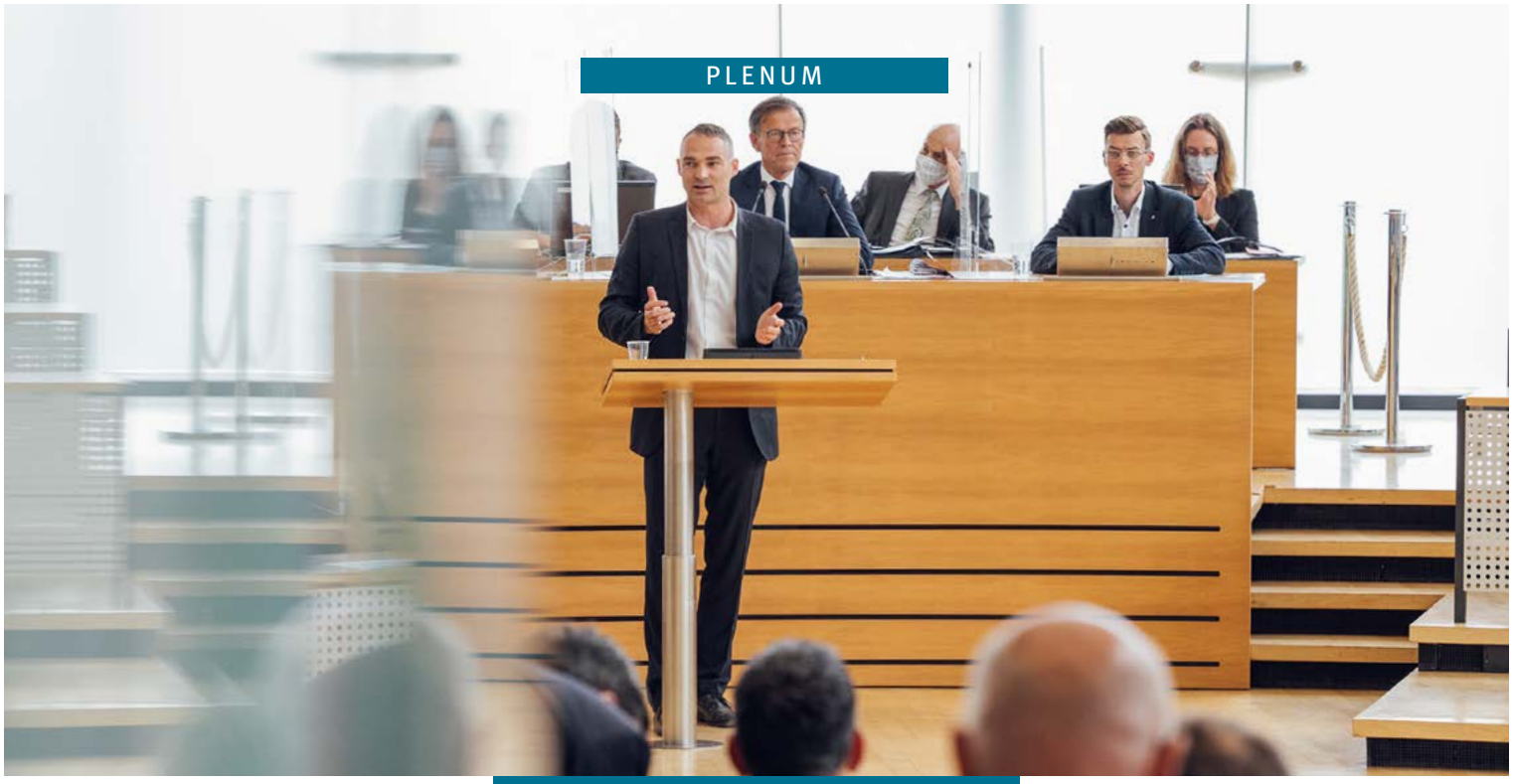

// Sebastian Wippel am Rednerpult //
Foto: O. Killig

13. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Sorge vor weiteren Provokationen

AfD thematisiert Ausschreitungen in Stuttgart

// In einer kontroversen Aktuellen Debatte am 16. Juni 2020 diskutierte der Sächsische Landtag in seiner 13. Sitzung zum Thema »Anarchie heißt jetzt Party. Gestern Stuttgart, heute Dresden?«. Beantragt hatte es die AfD-Fraktion. Den Hintergrund bildeten die Ausschreitungen in Stuttgart Mitte Juni. //

Konsequentes Handeln gefragt

Sebastian Wippel, AfD, mahnte, dass in Stuttgart nach einer Polizeikontrolle Steine und Flaschen geworfen, Streifenwagen angegriffen und Geschäfte geplündert worden seien. Die Polizei müsse sich mehr Respekt verschaffen können. Dies gelinge nur mit einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. In gefährlichen Lagen brauche die Polizei Distanzmittel und Teaser, um Festnahmen schnellstmöglich durchzuführen.

In Sachsen gebe es keine Anarchie, stellte Sören Voigt, CDU, klar. Anarchie bedeute Herrschaftslosigkeit, doch Recht und Gesetz seien in Sachsen zu keinem Zeitpunkt aufgehoben. Die Randalenacht in Stuttgart müsse aufgearbeitet werden. Straftaten, die sich nicht verhindern ließen, seien mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zügig aufzuklären. Seit einer Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes 2018 habe sich die Anzahl der Verfahren in Sachsen deutlich erhöht.

Keine voreiligen Schlüsse

Die AfD habe ihre ganz eigenen Vorstellungen von Anarchie, so Kerstin Köditz, DIE LINKE. Sie sähen bei ihr so aus, dass man weder Gesetze noch Verordnungen achte. Auf einer unerlaubten Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Pirna seien Polizisten angegriffen worden. Abstandsregeln oder Mundschutz würden abgelehnt. In Bezug auf die Vorfälle in Stuttgart müsse man vor allem fragen, woher die unbändige Wut komme, die dann in Gewalt umschlage.

Die Ereignisse in Stuttgart hätten nichts mit Sachsen zu tun, kritisierte Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE. Überdies solle sich der Sächsische Landtag mit Ferndiagnosen über die Landespolitik in Baden-Württemberg zurückhalten. Derlei Gewaltexzesse seien dennoch entschieden abzulehnen. Es dürften aber hinsichtlich bestimmter Personengruppen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Um Ähnliches zu verhindern, müsse man mehr auf Prävention setzen.

Deeskalation und Prävention stärken

Henning Homann, SPD, warf der AfD vor, mit zweierlei Maß zu messen. Sie thematisiere einen Gewaltausbruch in Stuttgart, aber nicht die in Heidenau oder Chemnitz. Immer dann, wenn an Straftaten möglicherweise Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt seien, spiele sie das Thema übertrieben hoch. Wären Neonazis an Gewaltakten beteiligt, würde die Partei schweigen oder bagatellisieren. Dies dürfe eine Demokratie nicht hinnehmen.

Abschließend ergriff der Staatsminister des Innern, Prof. Dr. Roland Wöller, CDU, das Wort. Der Debattentitel sei wenig zielführend, Gewalt gegen die Polizei gebe es auch in Sachsen. Dies fordere den Rechtsstaat heraus und dürfe nicht verharmlost werden. Ähnliche Ausschreitungen wie in Stuttgart und anderswo müsse man frühzeitig verhindern. Der Kampf gegen eskalierende Gewalt müsse gleichermaßen mit repressiven und präventiven Maßnahmen geführt werden.

www.landtag.sachsen.de

Fotos: O. Killig

13. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Kritik am politischen Krisenmanagement

DIE LINKE fordert Konsequenzen aus innenpolitischen Vorfällen

// Auf der Tagesordnung der 13. Sitzung stand eine Aktuelle Debatte der Fraktion DIE LINKE. Das Thema lautete »Dem Herumstolpern des Innenministers nicht weiter tatenlos zusehen. Endlich die Notbremse ziehen, Herr Ministerpräsident!?« //

Rückhalt vom Ministerpräsidenten

Ministerpräsident Michael Kretschmer, CDU, ergriff in der Debatte als Erster das Wort. Er betonte eingangs, Innenminister Roland Wöller habe sein Vertrauen, da er viele Projekte, wie beispielsweise das neue Polizeigesetz, erfolgreich auf den Weg gebracht habe. Wöller genieße auch im Kabinett eine starke Position, denn im aktuellen Doppelhaushalt stünden über eine Milliarde Euro für die sächsische Polizei zur Verfügung. Damit würden unter anderem die geplanten 1 000 neuen Stellen finanziert.

Rico Gebhardt, DIE LINKE, erinnerte an die Ausschreitungen in Chemnitz im Jahr 2018. Damals habe der Innenminister im Innenausschuss nur die Hälfte von dem erzählt, was tatsächlich passiert sei. Ähnlich verhalte es sich beim sogenannten Fahrradgate der sächsischen Polizei in Leipzig oder bei der Löschaffäre des Verfassungsschutzes. Wahrscheinlich müsse man sich daran gewöhnen, dass der Innenminister eher Probleme beschere, als dass er sie löse.

Missstände konsequent angehen

Rico Anton, CDU, betonte, in der Korruptionsaffäre bei der Polizeidirektion Leipzig werde nichts vertuscht, sondern konsequent ermittelt. Eine zeitigere Information der Öffentlichkeit sei mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren nicht möglich gewesen. Verfehlungen und Probleme in einem solch großen Apparat könne man nie ganz ausschließen, aber zumindest Konsequenzen ziehen, Vorsorge treffen und Missstände nachhaltig beseitigen.

Ein Innenminister sollte sein Fach verstehen, Fehler erkennen und seinen Beamten den Rücken stärken, so Sebastian Wippel, AfD. Im Falle der Fahrradaffäre bezweifele er, dass Wöller nicht schon im Januar informiert war und er insofern das Parlament beschwindelt habe. Gleiches gelte für den Einbruchsdiebstahl im Grünen Gewölbe. Die Abgeordneten hätten nur Floskeln zu hören bekommen. Man müsse sich fragen, ob so die Achtung vor dem Parlament aussehe.

Klare Kommunikation erforderlich

Das Verschwinden Tausender Fahrräder sei ungeheuerlich, doch viel schwerer wiege das Gefühl, zu spät darüber informiert worden zu sein, stellte Valentin Lippmann, BÜNDNIS-GRÜNE, klar. Genauso sei es in der Löschaffäre beim Verfassungsschutz. Nach mehreren Medienverlautbarungen und Pressemitteilungen wisse niemand mehr, was das eigentliche Problem sei. Der Innenminister müsse durch unmissverständliche Kommunikation das Vertrauen wiederherstellen.

Albrecht Pallas, SPD, bekundete, man sei an funktionierenden Sicherheitsbehörden interessiert. Ein Korruptionsskandal dieses Ausmaßes mit rund hundert Tatverdächtigen, darunter 60 Polizisten, sei eine Katastrophe. Durch derlei Vorgänge ginge Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat verloren. Wichtig sei es, nun die richtigen Schlüsse zu ziehen. Es brauche größtmögliche Transparenz sowie Vorkehrungen, um Straftaten dieser Art zukünftig zu verhindern.

Dr. Daniel Thieme

Innovationen gegen leere Innenstädte

BÜNDNISGRÜNE wollen lebendige Stadtzentren bewahren

// Thomas Löser // Fotos: O. Killig

13. Sitzung des Sächsischen Landtags

// »Innenstädte und Ortskerne stärken – Ladensterben und Ladenleerstand abwenden« lautete eine Aktuelle Debatte der 13. Sitzung am 16. Juli 2020, die von den BÜNDNISGRÜNEN beantragt wurde. //

Vielfalt als Lebensgrundlage

Eine gute Mischung aus kulturellen Angeboten, Cafés, Restaurants, sozialen Anlaufpunkten und einem vielfältigen Einzelhandelsangebot sei der Garant für lebendige Innenstädte, so Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE. Selbst in Großstädten wie Dresden stünden in guten Lagen oft zentrale Läden leer. Sobald erste Geschäfte fehlten, setze ein Dominoeffekt ein. Es bedürfe daher kluger Konzepte, wie eine ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes in Zukunft aussehen könne.

Das Problem betreffe nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer, so Ronny Wähner, CDU. Wenn dort der letzte Laden, der letzte Bäcker schließe, ginge nicht nur eine Einkaufsmöglichkeit, sondern auch ein wichtiger sozialer Treffpunkt verloren. Eine Ursache sei heute, neben den großen Handelsketten am Stadtrand, vor allem der Internethandel. Es gebe auch Positives und manches Geschäft habe eine Nische gefunden, die Kunden von weither anziehe.

Kommunen in finanzieller Not

Den Kommunen fehle vielfach das Geld, darum würden die Ortskerne und Ortszentren veröden, bemängelte Ivo Teichmann, AfD. Um mehr Kundschaft in die Innenstädte einzuladen, könnten sie beispielsweise auf Parkgebühren verzichten. Davon würden nicht nur Händler und Dienstleister, sondern auch Kulturschaffende vor Ort profitieren. Doch die Kommunen seien dazu kaum bereit, denn ihnen wären die Parkeinnahmen zu wichtig.

Ortskerne müssten lebendige Orte sein, machte Antje Feiks, DIE LINKE, deutlich. Sie entstünden dort, wo man bestimmte Läden als Ankerpunkte ansiedele. Doch für attraktive Innenstädte reichten Einkaufsmöglichkeiten allein nicht aus. Es brauche auch Orte, an denen man sich treffen könne, es kulturelle Einrichtungen und eine passende Infrastruktur gebe. Um dies zu erreichen, könnten leer stehende Läden an Vereine vermietet werden. Der freie Markt selbst löse das Problem nicht.

Digitalen Wandel annehmen

Vor allem Demografie und Digitalisierung würden dem Handel zusetzen, so Holger Mann, SPD. Den Nachholbedarf des sächsischen Einzelhandels versuche die Staatsregierung durch verschiedene Förderinstrumente abzubauen. Dazu gehöre die Richtlinie E-Commerce sowie ein Programm für regionales Wachstum. Der Freistaat reiche über Förderungen auch Geld an Kommunen weiter. Hinzu kämen Programme wie LEADER oder ELER, die ebenfalls den ländlichen Raum unterstützten.

Innenstädte seien Kerne von sozialem Leben, befand abschließend Wirtschaftsminister Martin Dulig, SPD. Sie sollten nicht künstlich geschaffen werden, sondern Orte sein, zu denen die Menschen gingen, weil sie dort etwas kaufen oder verweilen wollten. Die Staatsregierung fördere den Einzelhandel unabhängig von der aktuellen Pandemielage. Die Händler, für die 2020 ein schwieriges Jahr sei, müssten sich zudem auf die Digitalisierung einstellen und diese mit klugen Ideen nutzen.

Geschichte aufarbeiten, Kultur bewahren, Demokratie fördern

// Violinen-Duo Anna und Aleksandra Kosiorek // Foto: S. Füssel

// Am 18. Juli erhielten sieben Persönlichkeiten die Sächsische Verfassungsmedaille. Mit der Medaille werden Frauen und Männer geehrt, die sich auf sozialem, künstlerischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder politischem Gebiet besonders um die Werte der Sächsischen Verfassung verdient gemacht haben. //

// Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler überreichte die Sächsische Verfassungsmedaille // Fotos: S. Füssel

Ehrungen für freiheitlich-demokratisches Handeln

Die Redaktion

Sächsische Verfassungsmedaille an sieben Persönlichkeiten verliehen

// Zum 24. Mal wurde am 18. Juli 2020 die Sächsische Verfassungsmedaille verliehen. Im Dresdner Ständehaus ehrte Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Gesellschaft, die sich in herausragender Weise für die freiheitliche Entwicklung Sachsens verdient gemacht haben. //

Alles war fast wie immer, und doch war die zurückliegende Verleihung der Sächsischen Verfassungsmedaille außergewöhnlich. Zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie lud der Sächsische Landtag wieder zu einer Festveranstaltung ein, wenn auch unter den gebotenen Vorkehrungen des Gesundheitsschutzes. Der feierlichen Stimmung im Großen Saal des Ständehauses tat dies keinen Abbruch.

In seiner Ansprache zu Beginn griff Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die gegenwärtigen Herausforderungen auf. Politische Traditionen, wie die heutige Ehrung, würden gerade in der jetzigen Zeit ein wichtiges Zeichen setzen. Schließlich sei besonders die Verfassung ein Kompass, wie ihn unsere Gesellschaft in unsicheren Zeiten benötige. Die sieben neuen Trägerinnen und Träger der Verfassungsmedaille hätten bewiesen, dass man nicht nur in schwierigen, sondern auch in den scheinbar einfachen Zeiten zur demokratischen Entwicklung Sachsens beitragen könne.

Die Verleihung begleitete das Violinen-Duo Anna Kosiorek und Aleksandra Kosiorek. Die beiden Musikerinnen ließen unter anderem klassische Werke von Johann Sebastian Bach und Johann Pachelbel erklingen.

// Übergabe der Medaille an Heinz Galle

// Dr. Matthias Rößler

Auszeichnungen 2020

1 Die Sächsische Verfassungsmedaille erhält im Jahr 2020 **STEFAN FRAAS** (Plauen/Vogtland) aufgrund seines künstlerischen Engagements im Freistaat Sachsen. Fraas leitet als Generalmusikdirektor die Vogtland Philharmonie. In der Zusammenlegung der Orchester aus Greiz und Reichenbach vor 25 Jahren sah er schon damals die Chance, etwas Neues zu bewegen. Heute ist die Vogtland Philharmonie das musikalische Rückgrat einer ganzen Region. Stefan Fraas möchte, dass die Musiker möglichst nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen spielen, und bemüht sich besonders um jüngeres Publikum.

2 **PROF. DR. ROSEMARIE POHLACK** (Radebeul) leitete 17 Jahre lang das Landesamt für Denkmalpflege und war zugleich Landeskonservatorin des Freistaates Sachsen. In ihrer Amtszeit war sie stets um einen Denkmalschutz mit Augenmaß bemüht. Sie trat für starke kommunale Denkmalbehörden ein, um die Kenntnisse und Notwendigkeiten vor Ort richtig zu bewerten. Ihr Engagement galt sächsischen Schlössern, Herrensitzen, privaten Einzeldenkmalen oder ganzen Altstadtensembles. Mit historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen prägte Rosemarie Pohlack zudem den Wiederaufbau des Dresdner Residenzschlosses.

3 **HEINZ GALLE** (Schildau) macht es sich seit vielen Jahren zur Lebensaufgabe, das in der DDR verübte Unrecht aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Mit gerade einmal 19 Jahren sperrte man ihn aus politischen Gründen in ein Arbeitslager, doch Heinz Galle blieb seinen Überzeugungen treu. Seit 1991 ist er Mitglied in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und amtiert seit 2012 als stellvertretender Landesvorsitzender. In seiner ehrenamtlichen Funktion kümmert er sich um insgesamt 6 000 politische Opfer und Opfergruppen.

4 Demokratiekompetenz braucht glaubwürdige Vermittler und Vermittlerinnen. Eine von ihnen ist **DORIT SEICHTER** (Zwickau), die im Rahmen einer zeithistorischen Vortrags- und Diskussionsreihe immer wieder neue hochkarätige Referenten an ihre Schule holt. In den Beiträgen geht es unter anderem um Themen der deutschen Zeitgeschichte, um die DDR-Diktatur und um Vergangenheitsbewältigung. Dorit Seichter beleuchtete darüber hinaus in einem Schülerprojekt das Schicksal der jüdischen Bürgerinnen und Bürger in Zwickau.

5 Mit **FRIEDRICH-WILHELM VON RAUCH** (Berlin) haben Kunst und Kultur in Sachsen schon seit vielen Jahren einen ebenso passionierten wie engagierten Anwalt gefunden. Als Geschäftsführer der Ostdeutschen Sparkassenstiftung knüpft er unermüdlich Kontakte zu verschiedensten Förderern. Seit 1996 flossen auf diesem Wege insgesamt rund 39 Millionen Euro in sächsische Bau- und Kunstgeschichte. Ein frisches Antlitz bekamen etwa die neuen Museumsräume im Meißner Dom oder der Holzflügelaltar der Frauenhainer Kirche. Zudem erhielt die Leipziger Nikolaikirche im Jahr 2019 dank der Förderungen sechs neue Glocken.

6 Ein Träger der Verfassungsmedaille 2020 ist auch **ROLAND ERMER** (Bernsdorf/Oberlausitz). Der Bäckermeister setzt sich seit Beginn seines Berufslebens für die Belange des Handwerks ein. Bereits als junger Meister leitete er den elterlichen Bäckereibetrieb und vertrat als Kreisobermeister seinen Berufsstand. Seit 2011 ist Ermer Präsident des Sächsischen Handwerkstages. In dieser Funktion sorgt er dafür, dass Wissen bewahrt und Traditionen gepflegt werden. Vor allem die Nachwuchsarbeit liegt ihm am Herzen. In gleicher Mission ist Ermer auch außerhalb des Handwerks aktiv, etwa im MDR-Rundfunkrat oder im Vorstand seiner Kirchgemeinde.

// Dr. Mordechay Lewy (2013) // Foto: S. Floss

Zu den diesjährigen Trägern der Verfassungsmedaille gehört ebenfalls **DR. MORDECHAY LEWY** (Bonn). Aus gesundheitlichen Gründen konnte er der Verleihung allerdings nicht beiwohnen. Lewy setzte sich während seiner Zeit als israelischer Generalkonsul in Berlin für den Neuaufbau der jüdischen Gemeinden in Ostdeutschland ein. Zudem war er federführend an der Gründung des Leipziger Simon-Dubnow-Instituts beteiligt. Es erforscht seit 1995 Kultur und Geschichte des mitteleuropäischen Judentums und fördert in dieser Weise das jüdische Leben in Sachsen.

Zahlen und Fakten zur Verfassungsmedaille

- gestiftet im Jahr 1997, aus Anlass des fünften Jahrestages der Annahme der Sächsischen Verfassung
- erinnert an die friedliche Revolution vom Oktober 1989
- Auszeichnung um Verdienste für die freiheitliche und demokratische Entwicklung im Freistaat Sachsen
- bislang 169 Frauen und Männer gewürdigt
- wird verliehen vom Präsidenten des Sächsischen Landtags
- die Medaille besteht aus Silber und besitzt eine matte Oberfläche
- Vorderseite zeigt Wappen des Landtags umrahmt von Schriftzügen
- Rückseite stellt fünf brennende Kerzen und den Ausspruch »Wir sind das Volk« dar

Janina Wackernagel

Vielfältige Wege der Teilhabe

Anhörung im Sozialausschuss zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Sachsen

// Gebärdensprachdolmetscherin während der 9. Sitzung des Sächsischen Landtags // Foto: S. Floss

// Wenige Wochen vor dem Ende der 6. Legislaturperiode ging im Sächsischen Landtag der 6. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen ein – zu kurzfristig, um sich als Landtag damit ausführlich zu befassen, befand damals die Fraktion DIE LINKE. Am 29. Juni 2020 wurde daher auf ihren Antrag hin eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt dazu durchgeführt. //

Zu Beginn der Ausschusssitzung beschlossen die Mitglieder einstimmig, die ganze Anhörung von Gebärdensprachdolmetschern übersetzen zu lassen, um sie möglichst barrierearm zu gestalten.

Aktueller Handlungsbedarf

Als Sachkundige waren verschiedene Vertreter von Menschen mit Behinderungen in Sachsen geladen. Sie betonten in ihren Ausführungen wiederholt die Vielfalt der Interessenlagen von Menschen mit Behinderungen: Während Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen meist sehr gut für sich selbst sprechen können, brauchen Menschen mit geistigen Behinderungen Unterstützung, um eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Konkreten, teilweise auch drängenden Handlungsbedarf für die Landespolitik sahen die Sachkundigen z. B. bei den Schwierigkeiten, die der Übergang von der Förderschule in den Arbeitsmarkt häufig darstellt. Auch auf die Weiterentwicklung von Wohnformen wurde gedrängt – zwar sei es politischer Wille, stationäre Wohnformen zu überwinden, es gebe aber bisher viel zu wenige Alternativen, und so würden Betroffene in Sachsen zuweilen Jahre auf Wartelisten für Wohnheimplätze verbringen. Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen von der Corona-Pandemie sehr viel stärker betroffen seien als andere.

Stärkere Einbeziehung gewünscht

Unter den Sachkundigen gab es breite Unterstützung für den Antrag, den 7. Bericht frühzeitig vorzulegen, sodass noch in dieser Legislaturperiode die Lage der Menschen mit Behinderungen und die Wirksamkeit des Landesaktionsplanes erörtert werden können und gegebenenfalls daraus abzuleitende Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Vor allem wurde darum geworben, Menschen mit Behinderungen verstärkt in die Erarbeitung weiterer politischer Schritte einzubeziehen. Zudem gab es den Wunsch, alle betroffenen Ressorts in die Erstellung des nächsten Berichts einzubinden.

Der Sozialausschuss wird den Antrag voraussichtlich in einer seiner nächsten Sitzungen im September abschließend beraten. Die Beratung wird dann wieder öffentlich stattfinden.

Der Sächsische Landtag stellt den Kurzführer, die Broschüre des Petitionsausschusses sowie ein Heft zur Landtagswahl in Leichter Sprache zur Verfügung.

LAUFENDE GESETZGEBUNG

TITEL | EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Erweiterung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen, 7/2702 | AfD	Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass bereits 0,5 Prozent aller Wahlberechtigten in Sachsen einen Volksantrag einreichen können. Für ein Volksbegehren soll das erforderliche Quorum auf sieben Prozent gesenkt werden.	1. Beratung am 16.07.2020; Überweisung an den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung
Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge, 7/2804 | Staatsregierung	Der Rundfunkbeitrag soll ab 2021 von aktuell 17,50 Euro auf 18,36 Euro monatlich steigen. Die Anpassung folgt einer unabhängigen Empfehlung zum finanziellen Bedarf der öffentlichen Rundfunkanstalten.	Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

ABGESCHLOSSENE GESETZGEBUNG

Gesetz über die Karenzzeit von Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung, 7/681 | DIE LINKE	Das Sächsische Ministergesetz sollte um eine Karenzzeitregelung ergänzt werden, nach der die Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes in den ersten zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt anzeigepflichtig ist und teilweise unterbunden werden kann.	abgelehnt
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag, 7/873 | Staatsregierung	Das beschlossene Gesetz regelt einzelne Bestimmungen zum Glücksspiel neu. Unter anderem ist vorgesehen, den Abstand von Wettvermittlungsstellen zu allgemeinbildenden Schulen auf 250 Meter Luftlinie zu erhöhen.	angenommen
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen, 7/522 | Volksantrag	Das Gesetz ermöglicht die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen und regelt die dazu notwendigen Voraussetzungen. Außerdem entsteht mit der »Oberschule+« ein weiterer Weg zum längeren gemeinsamen Lernen.	angenommen
Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, 7/2268 | Staatsregierung	Der neue Medienstaatsvertrag soll den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ersetzen und schließt zukünftig Medienplattformen und Video-Sharing-Dienste, wie beispielsweise YouTube, ein.	angenommen
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958, 7/2295 | CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Nach der EU-Richtlinie müssen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen beschränken, auf Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden.	angenommen
Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, 7/2513 | Staatsregierung	Zur Bewältigung der Corona-Krise, insbesondere durch zu erwartende Einbrüche bei den Steuereinnahmen, sollen die sächsischen Kommunen finanzielle Hilfen erhalten.	angenommen

Die Übersicht zur laufenden Gesetzgebung stellt alle Gesetzentwürfe dar, die seit dem 10. Juni 2020 neu in den Sächsischen Landtag eingebracht und anschließend beraten oder an die Ausschüsse überwiesen wurden. Unter »Abgeschlossene Gesetzgebung« sind angenommene oder abgelehnte Gesetzentwürfe aufgeführt. Stand: 16. Juli 2020

Grafik: Jezper / Adobe Stock

Thomas Starke

Die »Hüter der Verfassung« und der »Spiegel der Gesellschaft«

Zum Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Parlament

// Am 10. Juni 2020 hat der Sächsische Landtag einen neuen Präsidenten und weitere Mitglieder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs gewählt (siehe Bericht in Heft 4/2020). Damit ist das höchste Gericht des Freistaates wieder vollzählig. Ähnlich wie sein »großer Bruder«, das Bundesverfassungsgericht, ist es mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet: Als »Hüter der Verfassung« entscheiden die Richterinnen und Richter in den grünen Roben über Streitigkeiten zwischen Parlament und Regierung, können vom Landtag beschlossene Gesetze aufheben, Volksanträge zulassen, ja sogar die Wahl des Landtags für ungültig erklären. Darüber hinaus besitzt jeder Bürger das Recht auf eine Landesverfassungsbeschwerde. //

// Sitzungssaal des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen // Foto: Ingo Jung

In den nun fast 30 Jahren seines Bestehens hat der Gerichtshof wegweisende Entscheidungen getroffen, etwa zum Fragerecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung, zu den Befugnissen der Untersuchungsausschüsse des Landtags, zur Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit im Polizeigesetz, zum Versammlungsrecht, zur Finanzierung von Privatschulen, zur Zulassung der AfD-Landesliste bei der Landtagswahl 2019 oder jüngst zu Grundrechtseinschränkungen.

»Hüter der Verfassung«

Dabei ist es keineswegs selbstverständlich, dass solche Weichenstellungen in einem politischen System von einem Organ der Judikative getroffen werden – weder historisch noch im internationalen Vergleich: In der Weimarer Republik hatte der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht annähernd die politische Bedeutung wie heutige Verfassungsgerichte. Als Carl Schmitt, der spätere »Kronjurist des Dritten Reichs«, 1929 das Wort vom »Hüter der Verfassung« prägte, meinte er damit explizit kein Gericht, sondern den Reichspräsidenten.

Foto: picture alliance / ZB, Peter Endig

Selbst in den Anfangsjahren der Bundesrepublik war die Autorität von Verfassungsgerichtsurteilen noch nicht allgemein akzeptiert; man denke nur an Konrad Adenauer, der nach einer missliebigen Entscheidung aus Karlsruhe im Bundestag verkündete: »Das Kabinett war sich einig, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch ist.« Und in Großbritannien etwa erschien die Vorstellung, ein Gericht dürfe vom Parlament beschlossene Gesetze aufheben, noch bis vor wenigen Jahren als unvereinbar mit dem Grundsatz der Parlamentssouveränität.

In der Tat lassen sich gegen die starke Position der Verfassungsgerichte in Bund und Ländern beachtliche demokratietheoretische Einwände erheben. Ist es denn – so könnte

man fragen – wirklich richtig, dass fünf von neun Richtern in Leipzig ein Gesetz zu Fall bringen können, das von einem aus freien Wahlen hervorgegangenen Parlament mehrheitlich beschlossen wurde? Wird dadurch nicht der Wille des Volkes missachtet? Ist nicht das Parlament

// Vereidigung des neuen Präsidenten des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Dr. Matthias Grünberg durch den Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler // Foto: J. Männel

der »Spiegel der Gesellschaft«? Stehen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip in der Verfassung nicht gleichrangig nebeneinander? Und schließlich: Sind die Verfassungsrichter überhaupt dazu legitimiert, auf diese Weise in das politische Geschehen einzugreifen?

Vorrang der Verfassung

Die Sächsische Verfassung gibt auf diese legitimen Fragen – wie das Grundgesetz – eine klare Antwort: Mit ihrer Verabschiedung hat sich die Verfassung grundsätzlich der Verfügung der Politik entzogen und bindet nun sowohl Gesetzgeber als auch Regierung, Verwaltung und Gerichte des Landes. Der Landtag ist zwar die Stätte der politischen Willensbildung, aber der parlamentarisch gebildete Wille muss sich in dem von der Verfassung gezogenen Rahmen bewegen – es sei denn, er dehnt diese Schranken im Wege einer Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit aus. Um diesem Vorrang der Verfassung in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es eine Institution, die die Verfassung verbindlich auslegt. Der Verfassungsgeber hat diese Aufgabe dem Verfassungsgericht übertragen. Damit ist in der Tat eine erhebliche politische Macht verbunden, die zu leugnen naiv wäre. Der US-Bundesrichter Charles Evans Hughes brachte das einst mit den Worten auf den Punkt: »Wir unterstehen alle der Verfassung, aber was die Verfassung ist, sagt der Oberste Gerichtshof.« Das daraus resultierende Dilemma einer möglichen »Selbstermächtigung« der Verfassungsgerichtsbarkeit ist systemimmanent, doch stellt die Entscheidung umstrittener Verfassungsfragen durch eine richterliche Instanz die überzeugendste Lösung dar. Ein Gericht ist schließlich am Wettbewerb der politischen Kräfte nicht unmittelbar beteiligt und bietet dadurch im Vergleich zu allen denkbaren Alternativen die größte Gewähr für Unbefangenheit und Objektivität. Hohe Hürden für die Auswahl der Verfassungsrichter (meist ist eine Zweidrittelmehrheit nötig) und ein starkes berufsrichterliches Element (in Sachsen müssen fünf der neun Richter Berufsrichter sein) tragen ein Übriges dazu bei.

Rechtmäßigkeits-, nicht Zweckmäßigkeitskontrolle

Aus dieser Schiedsrichterrolle der Verfassungsgerichte ergibt sich unausweichlich eine »produktive Spannung« (Norbert Lammert) zum parlamentarischen Gesetzgeber. Der politische Spielraum, über den das Parlament verfügt, ist aber weitaus größer als oftmals angenommen. Die Verfassung definiert lediglich »Leitplanken« des rechtlich Zulässigen. Innerhalb dieser Grenzen haben es sich die Verfassungsgerichte zum Ziel gesetzt, Zurückhaltung zu üben, um den »für die anderen Verfassungsorgane garantierten Raum freier politischer Gestaltung offen zu halten«, wie es Karlsruhe einmal formuliert hat. Meist halten sie sich daran; Ausnahmen bestätigen die Regel.

»Verfassungsfragen sind Machtfragen«, wusste schon Ferdinand Lasalle. Verfassungsgerichtliche Entscheidungen wirken darum zwangsläufig in den politischen Raum hinein. Das macht sie aber noch nicht zu politischen Urteilen. Der Maßstab der Verfassungsgerichte ist Rechtmäßigkeit, nicht politische Zweckmäßigkeit. Anders als Parlamente haben sie nicht die sachlich beste oder vernünftigste Lösung zu suchen. Ihr Auftrag besteht darin, die Verfassung nach Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck sowie Entstehungsgeschichte auszulegen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Richterlicher Rechtsfortbildung sind durch den Gewaltenteilungsgrundsatz enge Grenzen gesetzt. Die Urteile der Verfassungsgerichte müssen sich der Diskussion in der juristischen Fachöffentlichkeit stellen, von deren Kritik kein Gericht auf Dauer unbeeindruckt bleibt – eine atypische, aber äußerst wirksame Form von Kontrolle.

Nicht immer allerdings führt die Auslegung von Rechtsnormen zu zwingenden, eindeutigen Ergebnissen. Vor allem wenn eine Verfassung (wie die sächsische) eine Werteordnung aufstellt, deren Rechtsgüter im konkreten Fall gegeneinander abgewogen werden müssen, sind oft mit guten Argumenten unterschiedliche Auffassungen vertretbar. Dass die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes auch in solchen Fällen Akzeptanz finden und Rechtsfrieden stiften, spricht für die hohe Kompetenz seiner Mitglieder – und dafür, dass der Sächsische Landtag bei der Wahl der Verfassungsrichter eine glückliche Hand bewiesen hat.

// Gebäude des Landgerichts Leipzig – Sitz des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen// Foto: wiki/L.E.rewi-sor

www.verfassungsgerichtshof.sachsen.de

Katja Ciesluk

»Ich möchte mir nicht sagen lassen, ich hätte nichts getan.«

Ein Tag mit Christopher Hahn, Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Bildung

// Am 1. September 2019 haben die Sachsen ein neues Parlament gewählt. 50 der 119 Abgeordneten sind erstmals in den Sächsischen Landtag eingezogen. Einer von ihnen ist Christopher Hahn (AfD) aus Zwickau. Wir haben den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung zu einigen Terminen begleitet. //

// Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung im Plenarsaal // Fotos: O. Killig

Der Einstieg in die Politik verlief für den langjährigen Berufssoldaten ebenso rasant wie aufstrebend. Nur wenige Monate nach seinem Eintritt in die AfD Ende 2018 sitzt Hahn für die Partei im Zwickauer Stadtrat. Kurz darauf zieht er im Oktober 2019 als Listenkandidat in den Sächsischen Landtag ein und seine Fraktion benennt ihn als Vorsitzenden des Schulausschusses. »Zuvor war ich einfach nur Wähler«, erzählt Hahn. Doch die Geburt seines Sohnes habe seine politische Perspektive verändert. »Ich möchte mir später nicht von ihm sagen lassen, ich hätte nichts getan.«

Ausschussarbeit

Seit Januar 2020 steht Hahn an der Spitze des Ausschusses für Schule und Bildung. In dieser Woche kommt das Gremium zu seiner vierten Sitzung zusammen. Beherrschendes Thema wird erneut der Volksantrag zum längeren gemeinsamen Lernen sein. »Es ist nach 18 Jahren der erste Gesetzentwurf, der per Volksantrag in das Parlament eingebracht wurde«, erklärt der Ausschussvorsitzende. Die mediale Aufmerksamkeit ist entsprechend hoch.

Damit die Sitzung reibungslos abläuft, ist eine detaillierte Vor- und Nachbereitung notwendig. Geleistet wird diese von den Ausschusssekretariaten, die Protokolle fertigen, Sachkundige einladen und die Tagesordnung vorbereiten. Zwei Tage vor der Ausschusssitzung trifft sich Christopher Hahn zur Vorbesprechung mit der für den Schulausschuss zuständigen Ausschusssekretärin. Punkt für Punkt wird die Tagesordnung durchgesprochen und das Abstimmungsprozedere zu einzelnen Vorlagen erläutert. Tagesordnungspunkt 1 wird der Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule sein. »Diesen Punkt verhandeln wir in öffentlicher Sitzung, da der Ausschuss dies so beschlossen hat«, erklärt Hahn. Zu dem Volksantrag liegen zwei Änderungsanträge vor, die nach der öffentlichen Anhörung im Mai beide nochmals überarbeitet wurden. Hier gilt es, den Überblick zu behalten.

Arbeitskreis

Während bei der Vorbereitung der Ausschusssitzung der Schwerpunkt auf formalen

Kriterien wie der ordnungsgemäßen Einberufung des Gremiums liegt, erfolgt die inhaltliche Positionierung in den Arbeitskreisen der Fraktionen. Dazu nimmt Christopher Hahn an der Sitzung des Arbeitskreises »Bildung und Wissenschaft« teil, wo der Änderungsantrag seiner Fraktion besprochen wird. Dieser legt das Hauptaugenmerk auf eine »Technische Oberschule« und ein gemeinsames Lernen bis Klasse 8. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise bzw. Obleute werden es auch sein, die später in Ausschüssen oder öffentlich die Position der Fraktion vertreten, während der Ausschussvorsitzende zu einem neutralen Auftreten verpflichtet ist und ihm vornehmlich die Rolle eines Moderators zukommt.

Er sei mit »viel Euphorie« in die neue Aufgabe als Landtagsabgeordneter gestartet, erinnert sich Hahn, der im Erzgebirge aufgewachsen ist. »Aber es ist nicht einfach, Interessen durchzusetzen.« Er hat deshalb auch noch ein zweites Standbein, das eigentlich nach dem Dienstende bei der Bundeswehr seine berufliche Zukunft werden sollte. Er ist Geschäftsführer eines Immobilienbüros in Chemnitz. In der Fraktion ist der gelernte Straßenbauer zudem baupolitischer Sprecher.

Besuch in Förderschule

Als Parlamentsneuling muss sich Hahn in vieles – Inhalte wie Formalien – einarbeiten. Das passiert zum Beispiel bei Vor-Ort-Terminen. Heute ist der Landtagsabgeordnete mit Claus Hörrmann, Leiter einer Dresdner Förderschule, verabredet. Hörrmann war einer der Sachkundigen, die in der öffentlichen Anhörung zur Gemeinschaftsschule im Landtag Stellung genommen haben. Dort hatte er die Meinung vertreten, dass ein gegliedertes Schulsystem effektiver sei, um Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit zu fördern, während Gleichheit das Anspruchsniveau senke. »Kooperieren ist besser als inkludieren«, so Hörrmann. Zudem müssten Eltern von Kindern mit Lernschwierigkeiten frühzeitig Unterstützung erhalten, die Bereitschaft der Schüler zum Lernen sollte gestärkt werden.

»Ein Grundproblem ist das stetige Abnehmen der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft«, konstatiert auch Hahn vor dem Hintergrund seiner zehnjährigen Erfahrung als Ausbilder bei der Bundeswehr. »Zudem muss es darum gehen, mehr Lehrer an die Förderschulen zu bringen.«

Öffentliche Sitzung

Es ist der 3. Juli 2020. Punkt neun Uhr beginnt im Plenarsaal der öffentliche Teil der Ausschusssitzung. Nach dem großen Interesse zur Anhörung im Mai hat sich diesmal knapp eine Handvoll Zuschauer auf der Besuchertribüne eingefunden. Für Christopher Hahn gibt es zum Auftakt Glückwünsche. Der Politiker wird an diesem Tag 36 Jahre alt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf. Die Bildungsexperten aller Fraktionen nutzen die Gelegenheit, um noch einmal kurz ihren Standpunkt vorzutragen bzw. Kritik an konträren Sichtweisen zu äußern. Nach gut 20 Minuten stellt Hahn den Gesetzentwurf sowie die Änderungsanträge zur Abstimmung. Erwartungsgemäß erhält der Änderungsantrag der Koalition eine Mehrheit. Er knüpft die Gemeinschaftsschule u. a. an die Bedingung, ausreichend Schülerinnen und Schüler zu haben, was in der Regel Vierzügigkeit (ländlicher Raum: Dreizügigkeit) bedeutet. Damit ist der Beschluss für das Plenum vorbereitet. Die Gäste auf der Besuchertribüne werden gebeten, den Saal zu verlassen. Die weitere Ausschusssitzung findet nicht öffentlich statt.

Am 15. Juli beschloss der Sächsische Landtag das Gesetz zum längeren gemeinsamen Lernen in der vom Ausschuss für Schule und Bildung geänderten Fassung.

Mit dem Eintritt in die parlamentarische Sommerpause geht für Christopher Hahn sein erstes Jahr als Landtagsabgeordneter mit folgender Erkenntnis zu Ende: »Die Mühlen des Parlaments mahlen sehr langsam. Deshalb wünsche ich mir mehr direkte Demokratie.«

// Besuch bei Schulleiter Claus Hörrmann

// Bildnis Heinrich Graf von Brühl
Lorenzo Zucchi, 1746

Vom Palais Brühl zum Sächsischen Ständehaus

Martin Schuster

Teil 1: Biografie von Heinrich Graf von Brühl (1700 – 1763)

// Auf dem Gelände des Sächsischen Ständehauses, dem Tagungsort der sächsischen Landtage 1907 bis 1933 und heutigen Sitz des Oberlandesgerichts Dresden sowie des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, standen einst die Palais Brühl und Fürstenberg. In einer historischen Serie rufen wir die einstigen Bauwerke und deren Schicksal an der Brühlschen Terrasse in Erinnerung. //

Nicht nur August der Starke und sein Sohn August III. haben mit ihrer Bautätigkeit und Sammelleidenschaft das Bild der Residenzstadt Dresden im 18. Jahrhundert geprägt. Die Entwicklung der Stadt und der sächsischen Kultur ist weiteren Persönlichkeiten des Dresdner Hofes zu verdanken, deren Erbe bis heute gegenwärtig ist. Zu ihnen gehört zweifellos Heinrich Graf von Brühl, der sich während der sächsisch-polnischen Personalunion eine herausragende Stellung in der höfischen Hierarchie erarbeitete. Brühl wurde einer der engsten Vertrauten von August dem Starken und im Jahr 1746 von August III. zum Premierminister ernannt. Als Leiter sämtlicher kurfürstlich-königlicher Sammlungen, als Oberinspektor der Meissner Porzellanmanufaktur und als Generalintendant der Dresdner Oper war er maßgeblich an der weiteren Entfaltung und am Reichtum des Dresdner Kulturlebens beteiligt.

Auch die Architektur förderte Brühl durch zahlreiche Aufträge, aus denen einige der bedeutendsten Palais- und Schlossbauten sowie Gartenanlagen Kursachsens hervorgingen. Dazu zählten repräsentative Bauten in Dresden, die häufig Schauplatz politischer Empfänge und großartiger Festlichkeiten waren, wie das Brühlsche Palais in der Augustusstraße, die Gemäldegalerie, die Bibliothek, das Belvedere, das Theater und das in der Friedrichstadt errichtete Palais mit seinem Garten und dem Neptunbrunnen. Außerhalb

// Gesamtensemble des Palais Brühl und der Gartenanlage auf dem Wall, der heutigen Brühlschen Terrasse
Michael Keyl, 1761

Dresdens, im ganzen Land verteilt, besaß Brühl eine Vielzahl von Gütern. Sie dienten als Ausflugsquartiere und als Herberge für ihn selbst und oft auch für den König, da sie vielerorts an den wichtigen Reiserouten lagen.

Im Alter von 13 Jahren wurde der in Weißenfels geborene Heinrich von Brühl Page am Hof seiner Heimatstadt, wo auch schon sein Vater Hans Moritz von Brühl Haushofmeister war. Bereits ein Jahr später folgte er Herzogin Friederike Elisabeth von Sachsen-Eisenach nach Leipzig, die ihn in die Kreise des Dresdner Hofes um Kurfürst Friedrich August I., als polnischer König August II., genannt der Starke, einführte. Beginnend mit der Ernennung zum Silberpagen 1719 in Dresden nahm Brühl einen steten Aufstieg auf der Karriereleiter bis hin zur Ernennung zum Minister im Geheimen Kabinett und Geheimen Rat im Jahr 1731. Der eigentliche Durchbruch bei Hofe gelang Brühl 1730 beim Zeithainer Lager. August der Starke konnte bei diesem militärischen Prunk- Manöver den europäischen Mächten seine gut ausgebildete und prächtige Armee vorführen. Die Organisation der »Lustbarkeiten« oblag Kammerjunker Heinrich von Brühl. Prominentester Gast war der preußische König. Im Zusammenhang mit dem Feldlager nahm Friedrich Wilhelm I. Brühl in den Preußischen Schwarzen Adlerorden auf, welcher damit seine erste hohe Auszeichnung ausgerechnet vom Vater seines späteren Erzfeindes erhielt.

Nach dem Tod Augusts II. im Jahr 1733 bestätigte dessen Nachfolger Kurfürst Friedrich August II., als polnischer König August III., Brühl in allen Ämtern. Das Verhältnis der beiden prägte zeitlebens großes Vertrauen. So wurde Brühl noch 1733 zum Inspektor aller Staatskassen und zum Leiter der Meissner Porzellanmanufaktur ernannt. 1734 heiratete er Maria Anna Franziska Gräfin Kolowrat-Krakowski. Im Jahr 1737 erfolgte seine Erhebung in den Reichsgrafenstand. Eine entscheidende Wendung nahm Brühls Leben 1738: Mit dem Rückzug Aleksander Graf Sułkowskis aus Dresden erhielt er nicht nur die Würde des Oberkammerherren, die auch die Oberaufsicht über alle königlichen Sammlungen umfasste, sondern er bekleidete von diesem Moment an faktisch auch das Amt des Premierministers.

// Brühlsches Palais, Gartenseite und Fürstenbergsches Palais, Aufnahme vor 1900 // Landesamt für Denkmalpflege

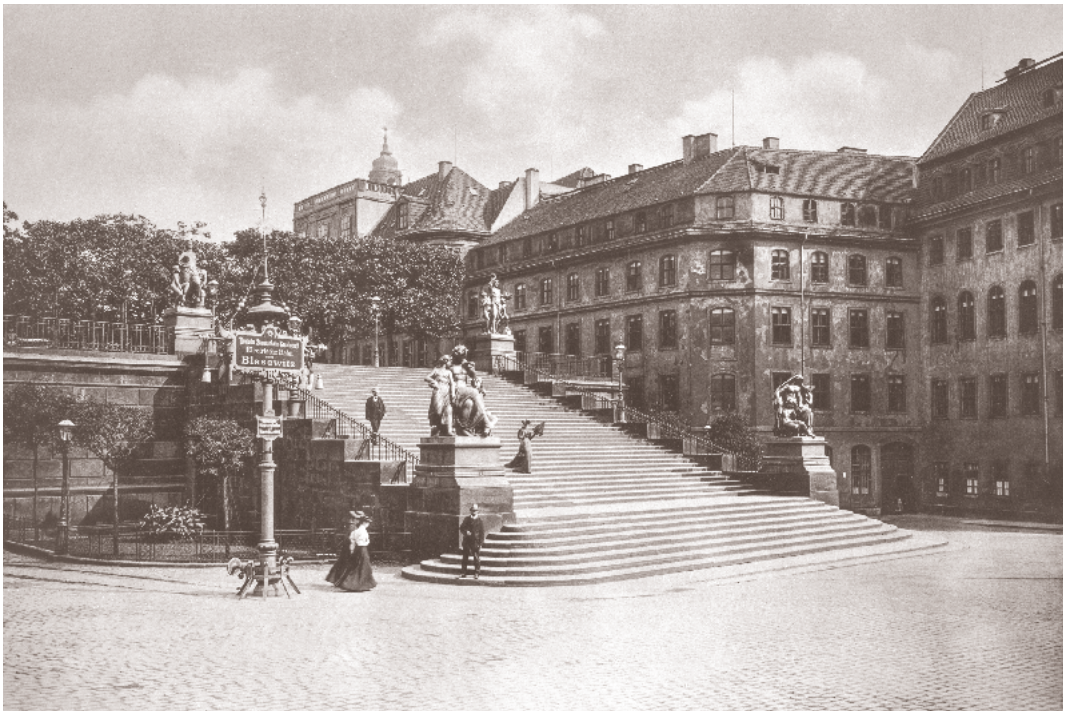

// Blick vom Turm der Dreikönigskirche nach Süden zur Altstadt mit dem Palais Brühl, nach 1868. // Foto (Ausschnitt): SLUB, Deutsche Fotothek (Aufnahme: Friedrich Brockmann)

Die offizielle Ernennung 1746 war nur noch ein formaler Akt.

Der 1756 beginnende Siebenjährige Krieg bedeutete das Ende der politischen Macht Augusts III. und Brühls im Kurfürstentum Sachsen. Der Hof zog noch im Oktober des Jahres ins Exil und hielt sich bis 1763 ständig in Warschau auf. Nach dem Ende des Krieges war Brühl nur noch eine kurze Lebenszeit beschieden. Der Hof kehrte am 30. April nach Dresden zurück, doch waren die Protagonisten durch das Exil und die Folgen des Krieges stark gezeichnet. Nach dem Tod seines Dienstherrn August III. am 5. Oktober trat Brühl von allen Ämtern zurück. Er verstarb am 28. Oktober in Dresden.

Heinrich Graf von Brühl war ebenfalls ein sehr vielseitiger Sammler. Er ließ eine Gemäldegalerie und ein Kupferstichkabinett anlegen, besaß eine Skulpturensammlung, eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, eine Bibliothek, ein Naturalienkabinett sowie eine Kollektion an Pretiosen. Zu ihr gehörten auch etwa 850 Tabakdosen, eine der größten Sammlungen dieser Art in Europa um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Aufgrund eines Dekrets König Augusts III. durfte Brühl seine Palais und Schlösser mit Porzellan der Meissner Manufaktur ausstatten. Er verfügte über zahlreiche Service, Tischdekorationen, Figuren, Kronleuchter, Kaminaufsätze und sogar Kamine. Es gelang ihm innerhalb eines Vierteljahrhunderts, eine der bedeutendsten Sammlungen der damaligen Zeit im deutschen Sprachraum aufzubauen. Leider überdauerten diese die wechselhaften Zeiten des Siebenjährigen Krieges nicht unbeschadet und wurden nach seinem Tod größtenteils verkauft. Nach dem Ableben Brühls wurde wegen der desolaten Finanzlage Sachsens ein Prozess gegen den Grafen vorbereitet. Es kam jedoch nie zur Eröffnung des Verfahrens. Stattdessen wurde ein Vergleich mit den Erben geschlossen. Die Sammlungen wurden aufgelöst. Die Bibliothek, das Naturalienkabinett, die Skulpturensammlung und die mathematische und physikalische Sammlung gingen in den Besitz der kurfürstlichen Familie über. Die Gemäldesammlung und das Kupferstichkabinett erwarb Zarin Katharina II. von Russland. Die Pretiosen wurden auf einer großen Auktion in Leipzig versteigert.

Martin Schuster ist Referent in der Plansammlung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen sowie Autor und Redakteur der Publikation »Heinrich Graf von Brühl (1700–1763). Bauherr und Mäzen«.

Die wissenschaftliche Plansammlung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen verfügt über zahlreiche Architekturzeichnungen zu Brühlschen Bauten in Sachsen.

Viele dieser Dokumente sowie andere historische Abbildungen sind 2020 unter dem Titel »Heinrich Graf von Brühl (1700–1763). Bauherr und Mäzen« erstmals veröffentlicht worden.

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.):
Heinrich Graf von Brühl (1700 – 1763).
Bauherr und Mäzen, Arbeitsheft 29 des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Dresden 2020,
336 Seiten, 374 Abbildungen.
Die Broschur ist im E. Reinhold Verlag erschienen und käuflich erhältlich (ISBN 978-3-95755-048-4).

www.denkmalpflege.sachsen.de

Landtagswissen kompakt – der neue »KURZFÜHRER« ist da

JETZT GLEICH BESTELLEN

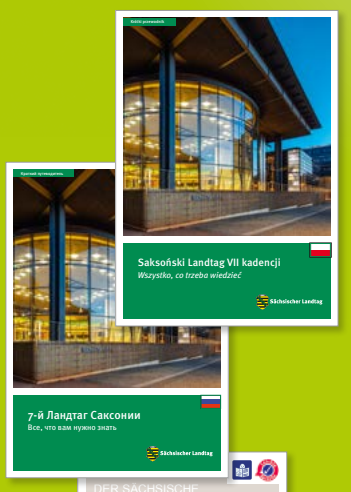

Wer sitzt im Landtag? Wie ist das Parlament organisiert? Was sind die Aufgaben der Abgeordneten? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt der neue Kurzführer des Sächsischen Landtags. Im handlichen A5-Format informiert die 52-seitige Broschüre verständlich über das Parlament der Sachsen.

Mit zahlreichen Grafiken und Bildern aller Abgeordneten wird die Politik im Parlament anschaulich und kompakt erklärt. Außerdem zeigt der Kurzführer Möglichkeiten auf, wie die Menschen sich selbst einbringen und z. B. Petitionen einreichen oder Volksgesetze auf den Weg bringen können.

Sie können den Kurzführer beim Publikationsservice des Sächsischen Landtags bestellen: **www.landtag.sachsen.de/publikationen**

In Kürze erscheinen in der Reihe »Kurzführer« außerdem Ausgaben in mehreren Fremdsprachen sowie in Leichter Sprache.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden,
PVSt. – AG, Entgelt bezahlt, F 13058

SERVICE

Landtagsbienen sammeln Parlamentshonig

»In Kürze kann ich Waben entnehmen und Honig ernten«, freut sich Imker Utz Weil vom Dresdner Imkerverein, als er die Bienenvölker im Innenhof des Sächsischen Landtags inspiziert. Sieben Völker mit schätzungsweise 150 000 Bienen schwärmen vom Landtagsgebäude aus, um in der umliegenden Umgebung Nektar zu sammeln. Seit 2016 beherbergt das Parlament die fleißigen Insekten und setzt damit ein Zeichen für den Schutz dieser wichtigen Tiere. Der Landtagshonig wird in Gläser abgefüllt und als originelles Präsent und Dankeschön an besondere Gäste und Kontakte des sächsischen Parlaments verschenkt.

Antrittsbesuch des sächsischen Landesbischofs Tobias Bilz

In seinem Amtszimmer empfing Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler am 26. Juni 2020 den neuen sächsischen Landesbischof Tobias Bilz. Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen wählte ihn Ende Februar ins Amt. Bilz ist der leitende Geistliche von fast 700 000 Gläubigen.

Landtag startet bei virtuellem Lauf der Team-Challenge 2020

19 Läuferinnen und Läufer der Landtagsverwaltung nahmen in diesem Jahr an der REWE-Team-Challenge in Dresden teil. Anders als bisher war das Laufsport-Ereignis diesmal nicht als Großveranstaltung möglich. Das Team »Hammelsprung« des Landtags ging daher beim gleichnamigen virtuellen Wettlauf an den Start. Die frei gewählte 5-Kilometer-Strecke verlief vom Landtag ins Ostragehege. Im Ziel war man sich einig, dass in diesem Jahr neben der Zeit vor allem die Teilnahme an sich den größten Erfolg ausmachte.

www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml

www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx

Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: instagram.com/sachsen_landtag

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

Weitere Plenarsitzungen sind vorgesehen am:
30.09. – 01.10.2020
04.11. – 05.11.2020
16.12. – 17.12.2020

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt.

Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen
CDU
Tel. 0351 493-5601
AfD
Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE
Tel. 0351 493-4800
SPD
Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst
Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5132.

Der Sächsische Landtag ist für Besucher wieder offen, die Führungen unterliegen festen Hygieneregeln.

Offene Führungstermine 2020 (ohne Voranmeldung)
07.08., 04.09., 09.10., 06.11., 11.12. (16 Uhr, Bürgerfoyer)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Publikationsbestellung und Leserbriefe
Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23 – 35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 23.07.2020

Gastautoren: Martin Schuster (Landesamt für Denkmalpflege), Thomas Starke, Janina Wackernagel (beide Sächsischer Landtag)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.